

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Frau Stadträtin Zais
 Markt 1
 09111 Chemnitz

Datum 7. August 2013
 Unser Zeichen 52.10.0
 Durchwahl 0371/488-5210
 Auskunft erteilt Frau Lasch
 Zimmer
 Ihr Zeichen
 Ihr Schreiben vom 17. Juli 2013
 E-Mail sportamt@stadt-chemnitz.de

Ratsanfrage 267/2013 – Maß der Belastung von Sportvereinen in Chemnitz – Abführung von Werbeeinnahmen an die Stadt

Sehr geehrte Frau Zais,

die Oberbürgermeisterin hat mich beauftragt, Ihre Anfrage vom 17. Juli 2013 bezüglich des Maßes der Belastung von Sportvereinen in Chemnitz – Abführung von Werbeeinnahmen an die Stadt – zu beantworten.

1. Wie hoch sind die Gesamteinnahmen der Stadt Chemnitz aus diesen Zahlungen? (Bitte um jährliche Darstellung nach den Jahren 2010 bis einschließlich 1. HJ 2013.)

	2010	2011	2012	2013	Summe
FSV "Grün-Weiß" Klaffenbach e. V.	67,00 €	67,00 €	140,00 €	170,00 €	444,00 €
Spiel- und Sportverein Rottluff/Chemnitz e. V.	291,55 €	245,28 €	234,50 €	186,17 €	957,50 €
Handballverein Chemnitz e. V.	225,00 €	225,00 €	175,00 €	182,88 €	807,88 €
Summe	583,55 €	537,28 €	549,50 €	539,05 €	2.209,38 €

2. Gibt es bei der Behandlung der Sportvereine Unterschiede? Wenn ja, wie sind diese begründet?

Es bestehen Unterschiede bei der Behandlung der Vereine.

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten drei Vereine sind vertraglich zur Leistung von 10 % der Brutto-Werbeinnahmen verpflichtet.

Bei den Vereinen mit Mannschaften in den höherspielenden Bundesligen (BV Chemnitz 99 e. V., Basketball 4 Girls Chemnitz e. V. und Floorfighters Chemnitz e. V.) verzichtet die Stadt Chemnitz auf eine Beteiligung an den Werbeeinnahmen, da diese Vereine die Werbeeinnahme für die Finanzierung der mit dem Bundesligaspielbetrieb im Zusammenhang stehenden höheren Aufwendungen benötigt.

...

3. Wie viel Prozent seiner Werbeeinnahmen über Bandenwerbung und über andere Werbeformen, die im Eissportstadion angebracht sind, muss der ERV 07 e. V. (Wild Boys Chemnitz) an das Tochterunternehmen der Stadt, die Eissport und Freizeit GmbH, abführen. Wie hoch waren die absoluten Summen in den Jahren 2010 bis einschließlich 1. HJ 2013?

Die Zusammenarbeit im Bereich Werbung und Catering zu den Eishockeyspielen und der Nutzung von Räumlichkeiten im Eis- und Freizeitzentrum zwischen der EFC GmbH und des Vereins Eis- und Rollsportverein Chemnitz 07 e. V. (ERV 07 e. V.) basiert auf der Grundlage einer Vereinbarung. Aktuell gilt die Vereinbarung seit 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2015. Die gleiche Vereinbarung war bereits für den dreijährigen Zeitraum davor abgeschlossen.

Diese Vereinbarung regelt u. a. die Bandenwerbung. Dementsprechend gilt ein Nettopreis pro lfd. Meter Bandenwerbung von 50,00 € für eine Saison, wobei Rabatte gewährt werden. Diese staffeln sich wie folgt:

- ab dem 21. Meter 10 %
- ab dem 41. Meter 20 %
- ab dem 61. Meter 25 %.

Außerdem wurde vereinbart, dass bis zum 31. Dezember der jeweiligen Saison der volle Bandenpreis zu zahlen ist und für danach angebrachte Werbungen 50 % vom Nettopreis berechnet wird.

Darüber hinaus entrichtet der ERV 07 e. V. einen Pauschalpreis für die Nutzung der Videowand einschließlich der darauf laufenden Werbungen in Höhe von 50,00 € pro Spiel.

Gemäß der Information der EFC GmbH führte der ERV 07 e. V. an die EFC GmbH gemäß o. g. Vereinbarung folgende Beträge ab:

- 2010: 5.880,00 €
- 2011: 5.332,50 €
- 2012: 4.327,50 € .
- 2013: Laut Vereinbarung wird für die Saison 2012/2013 die Zahlung ausgesetzt und mit der Umsatzbeteiligung zum Catering verrechnet.

4. Wie viel Prozent seiner Werbeeinnahmen über Bandenwerbung und über andere Werbeformen, die in der Sachsenhalle angebracht sind, muss die SG HV Chemnitz an die Stadt abführen?

Wie hoch waren die absoluten Summen in den Jahren 2010 bis einschließlich 1. HJ 2013?

Der Handballverein Chemnitz e. V. hat für Bandenwerbung/Werbetafel in der Sachsenhalle 10 % der jährlich erzielten Brutto-Werbeeinnahmen an die Stadt abzuführen, ebenso der Spiel- und Sportverein Rottluff/Chemnitz e. V.

<i>Sachsenhalle</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013*</i>
Handballverein Chemnitz e. V.	225,00 €	225,00 €	175,00 €	182,88 €
Spiel- und Sportverein Rottluff/Chemnitz e. V.	291,55 €	245,28 €	234,50 €	186,17 €

* Die Werbeeinnahmen für die Stadt Chemnitz fallen 2013 etwas geringer aus, da die Schließzeit in der Sachsenhalle vom 18.12.2012 - 25.03.2013 bei den Vereinen Spiel- und Sportverein Rottluff/Chemnitz e. V. und Handballverein Chemnitz e. V. berücksichtigt wurde. Der Gesamtbetrag wurde um die Schließzeit reduziert.

5. Wie viel Prozent seiner Werbeeinnahmen über Bandenwerbung und über andere Werbeformen, die in der Richard-Hartmann-Halle angebracht sind, muss der BV Chemnitz 99 e. V. an die Stadt abführen? Wie hoch waren die absoluten Summen in den Jahren 2010 bis einschließlich 1. HJ 2013?

Der BV Chemnitz 99 e. V. hat keine Werbeeinnahme abzuführen. Die Stadt verzichtet auf eine Beteiligung an den erzielten Werbeeinnahmen. Der Verein spielt in der 2. Bundesliga ProA - siehe Antwort zu Frage 2.

6. Wie viel Prozent seiner Werbeeinnahmen über Bandenwerbung und über andere Werbeformen, die im neuen Stadion an der Gellertstraße angebracht sind, muss der CFC an die Stadt abführen? Wie hoch waren die absoluten Summen in den Jahren 2010 bis einschließlich 1. HJ 2013?

Die Stadt Chemnitz hatte 1992 dem CFC ein Erbbaurecht mit allen Rechten und Pflichten am Stadion an der Gellertstraße bestellt, welches per 1. Mai 2013 aufgehoben wurde. In diesem Kontext hatte der CFC als Erbbauberechtigter den Vertragsgegenstand zu bewirtschaften und baulich instand zu halten sowie alle öffentlichen und privaten Lasten, Abgaben und Steuern zu tragen. Erträge aus der Betreibung und Bewirtschaftung des Stadions standen dem CFC zu. Insofern waren keine Werbeeinnahmen an die Stadt abzuführen.

7. Gibt es im Zusammenhang mit den Verträgen zwischen Stadt und CFC zum Neubau des Stadions Regelungen zur Abführung von Werbeeinnahmen? Wenn ja, welcher Art sind diese Absprachen? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Zur Gewährleistung des Spielbetriebes des CFC während der Um- und Ausbauphase wird es dem CFC gestattet, das Stadion an der Gellertstraße einschließlich aller Nebenanlagen in dem zur Aufrechterhaltung seines Liga-Spielbetriebes erforderlichen Umfang zu nutzen. Diese Nutzungsüberlassung erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und der CFC Marketing GmbH sowie dem CFC.

Der CFC trägt die Betriebs- und Unterhaltskosten des Stadions sowie sämtliche Kosten der durch den Stadionbetrieb veranlassten Ver- und Entsorgung. Erträge aus der Nutzung des Stadions bzw. des Liga-Spielbetriebes stehen dem CFC zu. Insofern sind keine Werbeeinnahmen an die Stadt abzuführen.

Nach Abschluss der Um- und Ausbaumaßnahmen wird das Stadion durch die Stadt Chemnitz an die CFC Marketing GmbH/dem CFC zur Betreibung verpachtet. Es wird ein Mindestpachtzins vereinbart. Der an die Stadt zu entrichtende Pachtzins wird von der Ligazugehörigkeit und vom Umsatz bestimmt. Insofern fließen dann zum Zeitpunkt der Wirksamkeit des Pachtvertrages die Werbeeinnahmen in die umsatzabhängige Pacht indirekt mit ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Rochold
Bürgermeister